

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss für die Satzung zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung Kochstraße
Der Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos hat in der Sitzung vom 09.04.2013 die Aufstellung der Satzung zur 1. Änderung der „Außenbereichssatzung Kochstraße“ beschlossen.
2. Beteiligung der betroffenen Bürger
Die Beteiligung der betroffenen Bürger erfolgte durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 16.08.2013 bis 17.09.2013 (§ 35 Abs. 6 i.V.m. § 13 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB).
3. Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange
Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 35 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB zum Entwurf der Satzung zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung Kochstraße in der Fassung vom Juli 2013 mit Schreiben vom 05.08.2013 unter Fristsetzung bis 10.09.2013 beteiligt.
4. Satzungsbeschluss
Die Gemeinde Hallbergmoos hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 24.09.2013 die Satzung zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung Kochstraße in der Fassung vom Juli 2013 als Satzung beschlossen.

Hallbergmoos, den 26.09.2013

(Siegel)



Klaus Stallmeister
.....

Klaus Stallmeister
Erster Bürgermeister

5. Inkrafttreten
Die Genehmigung der 1. Änderung der Außenbereichssatzung Kochstraße in der Fassung vom Juli 2013 wurde am 16.10.2013 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgegeben. Die Satzung wird seit diesem Tag zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
Am Tag nach der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung der Außenbereichssatzung Kochstraße in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Hallbergmoos, den 17.09.2013

(Siegel)



Klaus Stallmeister
.....

Klaus Stallmeister
Erster Bürgermeister